

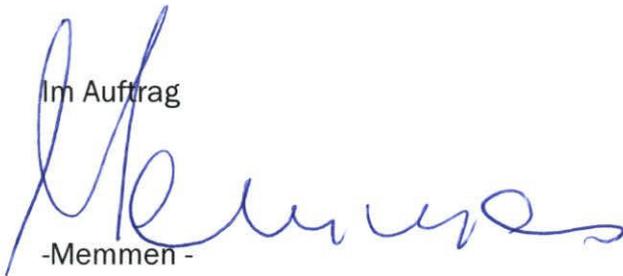
Mitteilung zu Beschluss-Nummer 1350/2015/3.3

TOP: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Norddeicher Straße; Anträge des Rats Herrn Julius, der Wählergemeinschaft ZoB sowie Herrn Günther, als Anlieger des Backersweges.

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen.
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt: Zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion, vom 03.07.2015, wurde das in der Anlage beigefügte Angebot der PGT Umwelt und Verkehr GmbH für die Durchführung der gem. Antrag erforderlichen qualifizierten Verkehrserhebung eingeholt. Das Angebot wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Im Auftrag



-Memmen -

PGT GmbH - Sedanstr. 48, D - 30161 Hannover
Stadt Norden

Fachbereich 3

z.Hd. Herrn Memmen

Herrn Wiske

Am Markt 39

26506 Norden

Umwelt

Verkehr

Stadtplanung

Sedanstr. 48
D - 30161 Hannover
Tel.: +49 (0) 511-38 39 4-0
Fax: +49 (0) 511-33 22 82
E-mail:
Post@PGT-Hannover.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Hannover,

MZ/mhm

07.07.2015

AKQ_150707_Norden VE Norddeichstr..docx

Sehr geehrter Memmen,

bezugnehmend auf unser Telefonat bieten wir Ihnen zum Sommerzeitraum eine Verkehrsbe-
fragung im Zuge der Norddeicher Straße an, die einen Aufschluss über die Quellen und Ziele
der dortigen Verkehre bietet.

Beachten Sie bitte die unterschiedlichen Varianten zur Durchführung.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Heinz Mazur
- Geschäftsführer -

ANLAGE

PGT GmbH - Sedanstr. 48, D - 30161 Hannover

Stadt Norden
Fachbereich 3
z.Hd. Herren Memmen/Wiske
Am Markt 39
26506 Norden

Umwelt

Verkehr

Stadtplanung

Sedanstr. 48
D - 30161 Hannover
Tel.: +49 (0) 511-38 39 4-0
Fax: +49 (0) 511-33 22 82
E-mail:
Post@PGT-Hannover.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Hannover,

MZ/mhm

07.07.2015

AKQ_150707_Norden VE Norddeichstr..docx

LEISTUNGS- UND HONORARANGEBOT:

**VERKEHRSBEFragung:
NORDDEICHER STRASSE
IN NORDEN**

- 1. AUSGANGSLAGE**
- 2. LÖSUNGSANSATZ UND LEISTUNGEN**
- 3. KOSTEN- UND ZEITRAHMEN**

1. AUSGANGSLAGE

Die Stadt Norden beabsichtigt für den Sommerzeitraum 2015 eine Verkehrsbefragung für den Bereich Norddeicher Straße, die einen Aufschluss über die Quellen und Ziele der dortigen Verkehre bietet.

Das vorliegende Angebot strukturiert die Leistungen und Kosten

2. LÖSUNGSANSATZ UND LEISTUNGEN

Vorgeschlagen wird eine Verkehrsbefragung in der Norddeicher Straße durchzuführen. Dabei werden stichpunktartig Fahrzeuge angehalten und hinsichtlich der Herkunft (Quellen) und Ziele sowie ggf. weiterer Aspekte befragt. Der Fragebogen kann bei Bedarf um Mobilitätsthemen ergänzt werden.

Ergänzend erfolgt eine Verkehrszählung im Querschnitt (Wochenganglinie) und ggf. an relevanten Knotenpunkten, um Verdängungseffekte während der Befragung zu erkennen.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Befragung sind folgende Punkte zu beachten:

- Abstimmung des Fragebogens mit den örtlichen Vertretern und gegebenenfalls der Politik. Die Befragung bietet die Möglichkeit, über die reine Verkehrsbefragung hinausgehende Daten abzufragen und somit eine ergänzende Information zum Beispiel über das Mobilitätsverhalten und Ähnliches zu bekommen. Aus unserer Sicht sollte hier insbesondere gefragt werden
 - ob bzw. wie häufig Bus oder Rad alternativ genutzt werden,
 - warum die Fahrt nicht mit alternativen Verkehrsmitteln stattfindet,
 - welche Fahrtketten absolviert werden,
 - etc.
- In Bezug auf die Witterung gibt es unterschiedliche Nutzerverhaltensweisen. Hilfreich wäre die Verkehrsbefragung sowohl an einem „Schönwetter“- als auch an einem „Schlechtwettertag“ durchzuführen.
- Stauungen während der Befragung müssen in jedem Fall vermieden werden, damit alle Fahrzeuge, die normalerweise diese Route benutzen, erfasst werden und nicht auf andere Strecken ausweichen.

- Für eine Verkehrsbefragung ist die Mithilfe der örtlichen Polizei erforderlich, die die Fahrzeuge anhalten.
- Eine Verkehrsbefragung in diesem Sommer muss aufgrund der bereits laufenden Sommerferien in NRW kurzfristig erfolgen. Die Stadt Norden sollte frühzeitig Kontakt zur Polizei herstellen und deren Einsatzbereitschaft abfragen.
- Die Zähltermine sollten in der 31 bzw. 32 KW liegen.

Gezählt werden sollte nördlich (u.U. auch direkt südlich) des Knotens mit der Gewerbestraße bzw. nördlich des Brumelkamps, da hier die Platzverhältnisse im Seitenraum ausreichend sind.

Die Querschnittszählung sollte in unmittelbarer Nähe zum Zählort erfolgen.

AS 1: Verkehrserhebung

Die Erhebungen werden an einem Werktag über 8 Stunden durchgeführt. Die Zählzeiten werden mit dem AG abgestimmt und richten sich u. a. nach dem Fahrplan der Fähren.

Verkehrsbefragung

Die PGT Umwelt und Verkehr GmbH übernimmt die Planung und Durchführung des Erhebungsablaufes und stellt die Erhebungsgrundlagen (Zählstellenpläne, Zählformulare etc.) zur Verfügung.

Die an den Zählstellen benötigten Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen werden durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt, auf- und abgebaut. Die örtliche Organisation der Zählung und die Abstimmungen mit der Polizei, deren Beamte für die ordnungsgemäße Abwicklung benötigt werden, erfolgt im Zusammenwirken mit den örtlichen Dienststellen.

Als Zählpersonal für die geplante Zählung werden Schüler oder alternativ erfahrenes Zählpersonal der PGT Umwelt und Verkehr GmbH eingesetzt. Um eine belastbare Aussage zu erreichen, ist ein ausreichender Stichprobenumfang erforderlich. Wir gehen davon aus, dass an den Befragungszählstellen je Fahrtrichtung 6 bis 8 ZählerInnen (in Abhängigkeit der Erfahrung der Befrager) eingesetzt werden müssen.

Verkehrszählung mittels Videotechnik

Geplant ist eine Erhebung am Knotenpunkt Norddeicher Straße / Ostermarscher Straße. Die Verkehrsströme werden in Zeitintervallen von 15 Minuten richtungsbezogen ausgewertet. Es wird nach folgenden Fahrzeugarten unterschieden:

Rad	Radfahrer
KR	Motorrad, Motorroller, Moped
PKW	Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen (Pkw mit Anhänger)
LFZ	Lieferfahrzeuge < 3,5 t
BUS	(Linien- und Reise-) Omnibus
LKW	Lastkraftwagen > 3,5 bis 7,5 t
	Lastkraftwagen > 7,5 t, Zugmaschinen, Sonderfahrzeuge
LZ	Lastzug, Lastkraftwagen mit Anhänger/Auflieger

Beim Einsatz der **Videotechnik** werden die Kameras an Lichtmasten o.ä. in einer Höhe von 3,00 m bis 4,00 m vorab montiert und das Verkehrsgeschehen von oben aufgenommen.



Befestigung der Videokamera am Ampelmast bzw. Laternenpfahl

Datensicherheit

Eine grundlegende Voraussetzung ist die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bedingungen. Diese sind jeweils projektbezogen festzulegen. Vom Bieter können Beispiele für eine Vereinbarung bezüglich des Datenschutzes, basierend auf dem „Merkblatt über Verkehrserhebungen und Datenschutz“ der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV e.V.) zur Verfügung gestellt werden. Wesentlich ist, dass die Erkennbarkeit von Einzelpersonen weitestgehend vermieden wird.

Anhand der folgenden Fotos wird deutlich, dass die Aufnahmeschärfe möglichst gering gehalten werden kann, so dass eine Identifizierung einzelner Personen nur in Ausnahmefällen (direkter Blick von unten in die Kamera) möglich ist.



Beispiele für die Aufnahmequalität beim Einsatz von Videotechnik

Seitenradarerhebung (Bedarfsposition)

Zur Erfassung der Verkehrsmengen über einen längeren Zeitraum wird eine Erhebung mittels Seitenradargeräten über sieben Tage angeboten. Diese werden an zwei repräsentativen Standorten eingesetzt.

Damit liegen ausreichende Informationen zur Einschätzung des Verkehrsaufkommens am Befragungstag vor.

AS 2: Auswertung der Erhebungen

Die wesentlichen Ergebnisse werden grafisch dargestellt (PLOT) bzw. tabellarisch zusammengefasst. Spezielle Auswerteprogramme liegen beim Auftragnehmer vor (Matrizen, Tabellenkalkulation, SPSS, Plotdarstellung für Tagesganglinien etc.).

Die ermittelten Befragungsergebnisse werden mit Hilfe der Ergebnisse der automatischen Erfassung auf Tageswerte hochgerechnet.

AS 3: Bericht

Die Ergebnisse werden in einem kurzen Erläuterungsbericht zusammengefasst

3. KOSTEN- UND ZEITRAHMEN

3.1 Honorarermittlung

Die dargestellten Leistungen wurden auf Basis der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen von 2013 als frei vereinbar kalkuliert:

Leistungen:	Kosten (in €)
AS 1: Verkehrserhebung (Video) je Tag	625,00 €
AS 1: Verkehrsbefragung 12 Zähler je Tag (ohne Zählerkosten)	1.800,00 €
AS 1: Zählerkosten je Tag (Schüler) 1)	1.220,00 €
AS 2: Auswertung und Darstellung der Erhebungsergebnisse	1.900,00 €
AS 3: Bericht	850,00 €
Nettosumme	6.395,00 €
+ 5 % Nebenkosten:	319,75 €
Netto incl. NK:	6.714,75 €
zzgl. 19% MWSt:	1.275,80 €
Bruttogesamtsumme:	7.990,55 €

1) Zählerkosten PGT-Mitarbeiter: 3.800,00 €

Bedarfsposition:

Dauerzählstelle Seitenradar je Woche	netto:	625,00 €
Erhebung an einem zweiten Werktag	netto:	4.950,00 €

3.2 Nebenkosten gem. § 14 Honorarordnung für Ingenieure

Nebenkosten wie Kosten für Vervielfältigungen von Zeichnungen und Unterlagen im üblichen Rahmen werden gemäß Honorarordnung pauschal mit 5 v.H. bezuschlagt. Zusätzliche Vervielfältigungen berechnen wir wie folgt:

		Kosten in EUR
1	CAD-Plot (farbig), gefaltet	25,00 / m ²
2	CAD-Plot (s/w), gefaltet	18,00 / m ²
3	A-4-Kopien (s/w)	0,15 / Stk
4	A-3-Kopien (s/w)	0,25 / Stk
5	A-4-Kopien (farbig)	0,35 / Stk
6	A-3-Kopien (farbig)	0,70 / Stk
7	CD-Abgabe einschl. Label (Aufkleber) – 1 CD	15,00 €/Stk
8	CD-Abgabe einschl. Label (Aufkleber) – ab 5 CDs	10,00 €/Stk

3.3 Zusatzleistungen

Weitere Leistungen, z.B. Abstimmungsgespräche, Vorstellung der Ergebnisse in Gremien oder im Rahmen der Bürgerbeteiligung, werden nach Aufwand abgerechnet.

STUNDENSÄTZE 2015

ohne NK/zuz. MWSt

€/H

Gutachter	75,00
wissenschaftl. Mitarbeiter	60,00
nichtwissenschaftl. Personal	45,00

3.4 Besondere Vereinbarungen

Sämtliche Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der zurzeit der Rechnungslegung gültigen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Alle Unterlagen werden in Papierform sowie digital übergeben. Die Aufwändungen hierfür sind mit den Nebenkosten abgegolten. Die Kosten für Mehrausfertigungen (Papier und Lohn) werden wie evtl. zusätzlich anfallende Leistungen auf der Grundlage der Kostensätze nach Abschnitten 3.1 und 3.2 abgerechnet. Die Zahlung erbiten wir innerhalb von 2 Wochen, wobei die Abrechnung von Teilleistungen erfolgt.

3.5 Leistungen des Auftraggebers

Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Verkehrserhebungen:

- keine Gebühren oder sonstige Kosten – z.B. für die Abstellung der Polizei – anfallen
- Kosten für evtl. verkehrsbehördliche Anordnungen vom Auftraggeber getragen werden
- die bei der Befragung erforderliche Beschilderung kostenfrei bereitgestellt, auf- und abgebaut wird

3.6 Zeitrahmen

Die Leistungen werden 4 bis 6 Wochen nach Durchführung der Erhebungen abgeschlossen.



Dipl.-Ing. Heinz Mazur
- Geschäftsführer -